

Berichtsvorlage

Vorlage zur Erstellung eines Nachhaltigkeitsbericht

- für kleinste (Mikro-) Unternehmen der Baubranche
- für kleine und mittlere Unternehmen der Baubranche

Im Auftrag von:

ZAB Zukunftsagentur Bau GmbH

Projektleitung:

Simone Grassauer

SCALE Umweltberatung GmbH

Vorschlag für einen Nachhaltigkeitsbericht

AKTUALISIERUNG „Clean Industrial Deal“:

Bis Februar 2025 stand fest, dass alle Unternehmen der EU ab einer bestimmten Größe im Rahmen ihres jährlichen Lageberichts eine Nachhaltigkeitserklärung abzugeben haben. Die Europäische Kommission hat dies nun mit einem entsprechenden Vorschlag an das Europäische Parlament weitgehend abgeschwächt. Wenn dieser so angenommen wird, sind etwa 80 % der Unternehmen vom Anwendungsbereich der Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) ausgenommen und die einschlägigen Pflichten auf die größten Unternehmen konzentriert.

Der Green Deal und damit der Weg Richtung CO₂-Neutralität bis 2050 wird aber nicht aufgegeben. Der Fokus des „Clean Industrial Deal“ liegt auf der Sicherstellung leistbarer und erneuerbarer Energie einerseits und der Kreislaufwirtschaft andererseits, um die Verfügbarkeit von Ressourcen für den europäischen Markt zu sichern.

Auch die Eröffnung einer Möglichkeit zur Berichterstattung über Tätigkeiten, die teilweise an die Taxonomie angelehnt sind und einen schrittweisen ökologischen Wandel im Laufe der Zeit im Einklang mit dem Ziel fördern, die Finanzierung dieses Wandels aufzustocken, um Unternehmen auf ihrem Weg zur Nachhaltigkeit zu unterstützen, sollen freiwillig werden.

Die komplexesten Kriterien zur „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (DNSH), die Umweltverschmutzung beim Einsatz von Chemikalien verhindern oder eingrenzen sollen, werden vereinfacht und gelten horizontal für alle Wirtschaftszweige im Rahmen der EU-Taxonomie; als Folgemaßnahme werden anschließend alle DNSH-Kriterien vereinfacht und überarbeitet.

Der VSME soll als delegierter Rechtsakt in nationales Recht umgesetzt werden und für MidCaps gelten (>500 Mitarbeiter:innen), Shielding (=Anforderungen von Banken und Großen Unternehmen damit erfüllt), Mechanismus zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050, idealerweise ebenfalls im Lagebericht abgebildet

Die Empfehlung der EU Kommission lautet aktuell (Stand 30.07.2025):

Bericht mittels Basis Modul des VSME-Standards für Kleinstunternehmen bis 10 Mitarbeiter:innen

Er umfasst **11 Angaben** und konzentriert sich auf die wichtigsten Nachhaltigkeitsindikatoren, die von Partnern in der Wertschöpfungskette am häufigsten gefordert werden.

Allgemeine Informationen:

B1 – Grundlagen der Erstellung

B2 – Praktiken, Richtlinien und zukünftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft

Umweltangaben:

B3- Energie und Treibhausgasemissionen

B4 – Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden

B5 – Biodiversität

B6 – Wasser

B7 – Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallmanagement

Soziale Angaben:

B8 – Belegschaft – Allgemeine Merkmale

B9 – Belegschaft – Gesundheit und Sicherheit

B10 – Belegschaft – Vergütung, Tarifverhandlungen und Schulungen

Governance Angaben:

B11 – Verurteilungen und Geldbußen wegen Korruption und Bestechung

Umfassendes (Comprehensive) Modul des VSME-Standards für KMU (bis 250 Mitarbeiter:innen)

Zusätzlich zu den Angaben des Basis Moduls (B1 bis B11)

Allgemeine Informationen

C1 – Strategie: Geschäftsmodell und Nachhaltigkeitsinitiativen

C2 – Beschreibung der Praktiken, Richtlinien und zukünftigen Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft

Umweltangaben:

C3 – Treibhausgas-Reduktionsziele und Klimatransition

- Treibhausgas-Reduktionsziele (in tCO₂e)
- Offenlegung der wichtigsten Maßnahmen zur Zielerreichung
- Übergangsplan für Unternehmen in klimarelevanten Sektoren

C4 – Klimarisiken

Soziale Angaben:

C5 – Zusätzliche allgemeine Belegschaftsmerkmale

C6 – Zusätzliche Angaben zur Belegschaft – Menschenrechtspolitik und -prozesse

C7 – Schwere negative Menschenrechtsvorfälle

Governance Angaben:

C8 – Umsätze aus bestimmten Sektoren und Ausschluss aus EU-Referenz-Benchmarks

- Umsätze aus bestimmten Sektoren
- Ausschluss aus EU-Referenz-Benchmarks

C9 – Geschlechterdiversität im Leitungsorgan

Vorlage zur Erstellung eines Nachhaltigkeitsbericht für kleinste (Mikro-) Unternehmen der Baubranche (empfohlen bis 10 Mitarbeiter:innen):

B1 – Grundlagen der Erstellung

1. Erklärung, ob der Nachhaltigkeitsbericht die gesamte Unternehmensgruppe umfasst (konsolidiert) oder einzelne Unternehmen
2. die Rechtsform des Unternehmens, NACE-Sektorklassifizierungscode(s), die Bilanzsumme (in Euro), die Umsatzerlöse (in Euro), die Anzahl der Arbeitnehmer als Personenzahl oder Vollzeitäquivalente, das Land der Hauptgeschäftstätigkeiten und den Standort bedeutender Vermögenswerte, und die Geolokalisierung von Betriebsstandorten, die es besitzt, gepachtet hat oder bewirtschaftet (wenn vorhanden).
3. Falls vorhanden: Nachhaltigkeitsbezogene Zertifizierung/Gütesiegel mit kurzer Beschreibung
4. Liste der Standorte

Beispiel

Die Musterbau GmbH hat sich entschieden, auf freiwilliger Basis für das Jahr 2025 einen ersten Nachhaltigkeitsbericht zu erstellen.

Die Musterbau GmbH ist seit xxx Jahren erfolgreich im Bereich Hochbau und Projektentwicklung tätig, im regionalen Umfeld

Hauptgeschäftsfelder sind die Bereiche Neubau und Sanierung, sie umfassten ...% der gesamten Geschäftstätigkeit. Ebenfalls Teil der Geschäftstätigkeit ist die Projektentwicklung im Immobilienbereich....

Kunden der Gruppe sind öffentliche Auftraggeber ebenso wie private, wobei der Wohnbau einen erheblichen Anteil der Wirtschaftstätigkeit ausmacht.

(Ausführung darüber, mit wem vor allem zusammengearbeitet wird, wie die Geschäftsbeziehungen aussehen, welcher Markt, ...)

Bilanzsumme:

Umsatzerlöse:

2025 waren im Unternehmen xxx Personen beschäftigt.

Die NACE-Sektorklassifizierungscodes* lauten:

F 41 Hochbau

F43 Bautischlerei und -schlosserei

F43

M68.12 Bauträger

Der/die Standort/e befindet/n sich in

Das Unternehmen Musterbau GmbH ist zertifiziert nach ISO 14001 Umweltmanagementsystem

B2 – Praktiken, Richtlinien und zukünftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft

- Bestehende Maßnahmen (z. B. Reduktion von Wasser- und Stromverbrauch oder Treibhausgasemissionen, Verhinderung von Umweltverschmutzung, Initiativen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, Gleichstellung am Arbeitsplatz, Nachhaltigkeitsschulungen für die Belegschaft des Unternehmens und Partnerschaften im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsprojekten).
- Richtlinien zu Nachhaltigkeitsthemen, deren öffentliche Verfügbarkeit (z.B. auf der Website) sowie etwaige separate Umwelt-, Sozial- oder Governance-Richtlinien zur Behandlung von Nachhaltigkeitsthemen; zukünftige Initiativen oder vorausschauende Pläne, die zu Nachhaltigkeitsthemen umgesetzt

werden; und Ziele zur Überwachung der Umsetzung der Richtlinien und der erzielten Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele.

- Pläne und Ziele für die Zukunft.

Beispiel

Um auf dem Markt wettbewerbsfähig zu bleiben und dabei einen wesentlichen Beitrag zur Ressourcenschonung und Eindämmung der CO₂ Emissionen zu leisten, hat es sich das Unternehmen zum Ziel gesetzt, im Bereich Kreislaufwirtschaft eine Vorreiterrolle einzunehmen.

Oder: auf eine ressourcenschonende Produktion zu achten.

Wenn vorhanden: Maßnahmen zur Gesundheitsförderung (gesunde Ernährung, Bewegung, etc.), Sicherheit der Arbeitnehmer:innen, Weiterbildungsmöglichkeiten

Wenn vorhanden: Pläne und Ziele für die Zukunft:

Bsp. Reduktion der CO₂-Emissionen durch Austausch der fossilen Heiz-/Kühlsysteme am Bürostandort auf erneuerbare Energiesysteme in den nächsten 5 Jahren

Keine Verbrennungsmotoren bei Neuanschaffung von Dienst-/Nutzfahrzeugen

Maßnahmen, Lärm-/Staubemissionen auf Baustellen zu verringern

Abfallwirtschaftskonzept (Mülltrennung auf den Baustellen, Verzicht von Mixmulden, ...)

5. Erhobene Daten (entsprechend VSME B3 bis B11):

VSME	Vollständige Bezeichnung der Angabepflicht	Daten
B3	Gesamtenergieverbrauch In MWh (wie auf Rechnungen der Energieversorger angegeben)	
Wenn vorhanden, aufgeschlüsselt in erneuerbare und nicht erneuerbare Energie	Elektrizität Selbst erzeugte Energie Brennstoffe (Diesel, Benzin, Gas, Öl, etc.)	
	Geschätzte THG-Bruttoemissionen in Tonnen CO ₂ -Äquivalenten gemäß den Vorgaben des GHG-Protocols	der Kategorien Scope 1 und 2 sowie THG-Gesamtemissionen
	Treibhausgasemissionen pro Umsatz	Treibhausgasintensität pro Umsatzerlöse
B4	Gegebenenfalls: Luft, Wasser- und Bodenverschmutzung in t oder kg	Bei gesetzlicher Verpflichtung, seine Schadstoffemissionen an zuständige Behörden zu melden, oder freiwillig im Rahmen eines Umweltmanagementsystems, Angabe der Schadstoffe die im Rahmen seiner eigenen Tätigkeiten in die Luft, ins Wasser und in den Boden emittiert

		werden. Für jeden Schadstoff sind dabei die jeweiligen Mengen anzugeben. Falls diese Informationen bereits öffentlich zugänglich sind, kann stattdessen auf das Dokument verwiesen werden, in dem diese Informationen berichtet werden, zum Beispiel durch Angabe eines entsprechenden URL-Links oder durch Einbettung eines Hyperlinks.
B5	Anzahl und Fläche der Standorte auf oder in der Nähe von Biodiversitäts-sensiblen Gebieten (Natura 2000 Network of protected areas https://natura2000.eea.europa.eu/ Key Biodiversity Areas – IUCN https://www.keybiodiversityareas.org/sites/search UNESCO – World Heritage Centre https://whc.unesco.org/en/list/)	
B6	Gesamtwasserverbrauch Das Unternehmen hat seine Gesamtwasserentnahme anzugeben, d. h. die Wassermenge, die aus allen Quellen und für alle Verwendungszwecke in die Grenzen der Organisation (oder Anlagen) eingeleitet wird; zusätzlich muss das Unternehmen die Menge an Wasser gesondert angeben, die an (Betriebs-)Standorten in Gebieten mit hoher Wasserknappheit entnommen wird.	
B7	Werden Grundsätze der Kreislaufwirtschaft angewendet und wenn ja, Beschreibung, wie diese angewendet werden	Bsp. Trennbare Konstruktionen, Rückbau (zur Wiederverwendung, Recycling), entsprechende Projektabwicklung
	die jährliche Gesamtmenge an Abfall, aufgeschlüsselt nach Art (nicht gefährlicher und gefährlicher Abfall);	
	die jährlich abgeleitete Abfallmenge, die dem Recycling oder der Wiederverwendung zugeführt wird	
im Bauwesen verpflichtend	die jährliche Materialflussmenge der verwendeten relevanten (Schlüssel-)Materialien. Schlüsselmaterialien identifizieren, von denen die Tätigkeit des Unternehmens abhängt (z. B. Stahl, Beton, Holz). Wenn verschiedene Arten von Materialien verwendet werden, muss das Unternehmen den jährlichen Massenstrom (d. h. das Gesamtgewicht für jedes verwendete relevante Material, z. B. Tonnen gekauften Holzes) für jedes Schlüsselmaterial gesondert in geeigneter Weise angeben, zum Beispiel nach der jeweiligen Verwendung aufgeschlüsselt (EMAS, 2023)	
B8	Merkmale der AN des Unternehmens (Anzahl, Geschlecht, Vertrag befristet/unbefristet)	,

	Fluktuationsrate für den Berichtszeitraum (verpflichtend ab 50 Mitarbeiter:innen) Formel: (Anzahl MA, die das Unternehmen während des Jahres verlassen haben/Anzahl MA während Berichtsjahr) x100	
B9	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit (Anzahl und Rate meldepflichtiger Arbeitsunfälle, meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen, Todesfälle in Folge von Arbeitsunfällen oder arbeitsbedingten Erkrankungen) Rate: Formel (Anzahl arbeitsbedingter Unfälle/Anzahl geleisteter Arbeitsstunden aller MA) x200	
B10	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung) Entlohnung gleich oder höher als der gegebenenfalls geltende Mindestlohn für das Land ist über das berichtet wird, basierend auf dem nationalen Mindestlohngesetz oder einem Tarifvertrag/Kollektivvertrag Falls gegeben: Entlohnungsgefälle zwischen weiblichen und männlichen Arbeitnehmern	
	Schulungsstunden aufgeschlüsselt nach Geschlecht	
B11	Fälle von Korruption oder Bestechung	

Vorlage zur Erstellung eines Nachhaltigkeitsbericht für kleine und mittlere Unternehmen der Baubranche (empfohlen für 11 bis 250 Mitarbeiter:innen):

B1 – Grundlagen der Erstellung

- Erklärung, ob der Nachhaltigkeitsbericht die gesamte Unternehmensgruppe umfasst (konsolidiert) oder einzelne Unternehmen
- die Rechtsform des Unternehmens, NACE-Sektorklassifizierungscode(s), die Bilanzsumme (in Euro), die Umsatzerlöse (in Euro), die Anzahl der Arbeitnehmer als Personenzahl oder Vollzeitäquivalente, das Land der Hauptgeschäftstätigkeiten und den Standort bedeutender Vermögenswerte, und die Geolokalisierung von Betriebsstandorten, die es besitzt, gepachtet hat oder bewirtschaftet (wenn vorhanden).
- Falls vorhanden: Nachhaltigkeitsbezogene Zertifizierung/Gütesiegel mit kurzer Beschreibung
- Liste der Standorte

C1 – Strategie: Geschäftsmodell und Nachhaltigkeitsinitiativen

- Beschreibung der wesentlichen Produktgruppen/Dienstleistungen
- Beschreibung der wichtigsten Märkte
- Beschreibung der wichtigsten Geschäftsbeziehungen (Auftraggeber, Lieferanten, Konsumenten)
- Falls vorhanden: Beschreibung der wichtigsten Elemente der Strategie, dies sich auf Nachhaltigkeitsziele beziehen

Beispiel

Beispiel

Die Musterbau GmbH hat sich entschieden, auf freiwilliger Basis für das Jahr 2025 einen ersten Nachhaltigkeitsbericht zu erstellen. Der Bericht erfolgt in konsolidierter Form für die gesamte Gruppe (beigefügt: Liste der Tochterunternehmen inklusive Adressen, die vom Bericht umfasst sind).

alternativ: Der Nachhaltigkeitsbericht beschränkt sich auf die Einzelunternehmensebene entsprechend der Einzelabschlüsse.

Die NACE-Sektorklassifizierungscodes lauten:

F 41 Hochbau

F43 Bautischlerei und -schlosserei

F43

M68.12 Bauträger

2025 waren in der Unternehmensgruppe xxx Personen beschäftigt.

Die Unternehmenssitz befindet sich in

Bilanzsumme:

Umsatzerlöse:

Die Musterbau GmbH ist seit xxx Jahren erfolgreich im Bereich Hochbau und in der Projektentwicklung im regionalen Umfeld Wien, Niederösterreich und Burgenland.

Hauptgeschäftsfelder sind die Bereiche Neubau und Sanierung, sie umfassen ...% der gesamten Geschäftstätigkeit.

Ebenfalls Teil der Geschäftstätigkeit ist die Projektentwicklung im Immobilienbereich....

Kunden der Gruppe sind öffentliche Auftraggeber ebenso wie private, wobei der mehrgeschoßige Wohnbau einen erheblichen Anteil der Wirtschaftstätigkeit ausmacht.

Ausführung darüber, mit wem vor allem zusammengearbeitet wird, wie die Geschäftsbeziehungen aussehen, welcher Markt,

Die NACE-Sektorklassifizierungscodes* lauten:

F 41 Hochbau

F43 Bautischlerei und -schlosserei

F43

M68.12 Bauträger

Liste der Standorte:

.....

Das Unternehmen Musterbau GmbH ist zertifiziert nach ISO 14001 Umweltmanagementsystem.

Die Verpflichtung zur Einhaltung aller umweltrelevanten Gesetze, Verordnungen und Auflagen und zur kontinuierlichen Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes unter Anwendung des Standes der Technik, sowie umweltbewusstes Handeln gehört zu den Aufgaben eines jeden Mitarbeiters.

Das Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt auf allen Ebenen zu fördern und auszubauen, ist eine ständige Führungsaufgabe.

Die Umweltbelastung, die durch die Tätigkeit entsteht, soll kontinuierlich verringert werden – durch die konsequente Auswahl umweltverträglicher Baustoffe, durch die sparsame Verwendung von Rohstoffen und Energie sowie durch die Trennung von Abfällen.

Um auf dem Markt wettbewerbsfähig zu bleiben und dabei einen wesentlichen Beitrag zur Ressourcenschonung und Eindämmung der CO₂ Emissionen zu leisten, hat es sich das Unternehmen zum Ziel gesetzt, im Bereich Kreislaufwirtschaft eine Vorreiterrolle einzunehmen.

Oder: auf eine ressourcenschonende Produktion zu achten, um eine Reduktion der CO₂-Emissionen in den nächsten 5 Jahren von xxx % zu erreichen.....

Die Musterbau-Unternehmensgruppe ist sich als Teil der Baubranche bewusst, dass der Ressourcenverbrauch und damit auch die Treibhausgasemissionen vergleichsweise sehr hoch sind. Als Bauausführende sind die Einsparmöglichkeiten begrenzt, sollen aber so weit ausgeschöpft werden wie möglich.

Es werden alle erforderlichen Maßnahmen gesetzt, um unfallbedingte Emissionen vorbeugend zu vermeiden und im Notfall diese so gering wie möglich zu halten.

Die Erreichung der im Unternehmen definierten Zielsetzungen wird konsequent verfolgt und ihre Übereinstimmung mit der Umweltpolitik kontrolliert.

B2 – Praktiken, Richtlinien und zukünftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft

- Bestehende Maßnahmen (z. B. Reduktion von Wasser- und Stromverbrauch oder Treibhausgasemissionen, Verhinderung von Umweltverschmutzung, Initiativen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, Gleichstellung am Arbeitsplatz, Nachhaltigkeitsschulungen für die Belegschaft des Unternehmens und Partnerschaften im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsprojekten).
- Richtlinien zu Nachhaltigkeitsthemen, deren öffentliche Verfügbarkeit (zB auf der Website) sowie etwaige separate Umwelt-, Sozial- oder Governance-Richtlinien zur Behandlung von Nachhaltigkeitsthemen; zukünftige Initiativen oder vorausschauende Pläne, die zu Nachhaltigkeitsthemen umgesetzt werden; und Ziele zur Überwachung der Umsetzung der Richtlinien und der erzielten Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele.
- Pläne und Ziele für die Zukunft.

Beispiel

Maßnahmen zur Reduktion von Stromverbrauch:

Energiemonitoring auf den Baustellen

Mülltrennung auf den Standorten und den Baustellen

Wenn vorhanden: Maßnahmen zur Gesundheitsförderung (gesunde Ernährung, Bewegung, etc.), Sicherheit der Arbeitnehmenden, Weiterbildungsmöglichkeiten

Wenn vorhanden: Pläne und Ziele für die Zukunft:

Bsp. Reduktion der CO₂-Emissionen durch Austausch der fossilen Heiz-/Kühlsysteme am Bürostandort auf erneuerbare Energiesysteme in den nächsten 5 Jahren

Keine Verbrennungsmotoren bei Neuanschaffung von Dienst-/Nutzfahrzeugen

Maßnahmen, Lärm-/Staubemissionen auf Baustellen zu verringern

Abfallwirtschaftskonzept (Mülltrennung auf den Baustellen, Verzicht von Mixmulden, ...)

C2 – Beschreibung der Praktiken, Richtlinien und zukünftigen Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft

Wenn Sie bestehende Praktiken/Richtlinien/zukünftige Initiativen in B2 mit Ja beantwortet haben, beschreiben Sie diese kurz und die daraus resultierenden Maßnahmen	Zukünftige Initiativen/Ziele	Höchste Führungsebene, die für deren Umsetzung verantwortlich ist
Klimawandel		
Umweltverschmutzung		
Wasser		
Biodiversität und Ökosysteme		
Kreislaufwirtschaft		
Eigene Belegschaft		
Arbeiter in der Lieferkette		
Betroffene Gemeinschaften		
Konsumenten und Endnutzer		
Business conduct	Beispiel Die Musterbau-GmbH hat in seinen Standards und Unternehmensgrundsätzen festgeschrieben, dass allen Menschen die gleichen Chancen unabhängig von Alter, Geschlecht, ethnischer oder nationaler Herkunft, sexueller Orientierung oder Religion geboten werden.	

	Die Einhaltung der gesetzlichen, unternehmensinternen und vertraglichen Regelungen ist selbstverständliche Vorgabe. Mit der Einhaltung von Gesetzen sind insbesondere jene zum Arbeits-, Straf-, Kartell-, Datenschutz- oder Produktsicherheitsrecht gemeint, aber auch sozial- und umweltrechtliche Vorschriften sind ein wesentlicher Bestandteil. Die Musterbau-GmbH hat das seit 2024 in Österreich geltende Hinweisgeber:innenschutzgesetz umgesetzt und mit Ankauf eines entsprechenden Tools allen Mitarbeiter:innen die Möglichkeit geschaffen, anonym über eine Eingabemaske etwaige Rechtswidrigkeiten im Unternehmen zu melden. Ab dem Zeitpunkt der Meldung steht der Hinweisgeber bzw. die Hinweisgeberin in ständigem, anonymem und sicherem Kontakt mit einem Anwalt und Compliance Experten.	
--	--	--

Umweltangaben (Basismodul + Erweitertes Modul)

B3	Gesamtenergieverbrauch In MWh (wie auf Rechnungen der Energieversorger angegeben)	
Wenn vorhanden, aufgeschlüsselt in erneuerbare und nicht erneuerbare Energie	Elektrizität Selbst erzeugte Energie Brennstoffe (Diesel, Benzin, Gas, Öl, etc.)	
	Geschätzte THG-Bruttoemissionen in Tonnen CO ₂ -Äquivalenten gemäß den Vorgaben des GHG-Protocols	der Kategorien Scope 1 und 2 sowie THG-Gesamtemissionen
	Treibhausgasemissionen pro Umsatz	Treibhausgasintensität pro Umsatzerlöse

C3 – Treibhausgas-Reduktionsziele und Klimatransition

- Treibhausgas-Reduktionsziele (in tCO₂e)
- Offenlegung der wichtigsten Maßnahmen zur Zielerreichung
- Übergangsplan für Unternehmen in klimarelevanten Sektoren

Wenn das Unternehmen Ziele zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen (THG) festgelegt hat, muss es seine Ziele in absoluten Werten für Scope-1- und Scope-2-Emissionen (Strom, Gas, Öl – für Heizen, Kühlen – Betriebsenergie) offenlegen.

OPTIONAL: Falls Scope-3-Reduktionsziele festgelegt wurden, muss das Unternehmen auch Ziele für wesentliche Scope-3-Emissionen angeben.

Insbesondere muss es Folgendes angeben:

- das Zieljahr und den Zielwert für das Zieljahr;
- das Basisjahr und den Basiswert
- die für die Ziele verwendeten Einheiten;
- den Anteil der Scope-1-, Scope-2- und, falls angegeben, Scope-3-Emissionen, auf die sich das Ziel bezieht; und
- eine Liste der wichtigsten Maßnahmen, die zur Erreichung der Ziele umgesetzt werden sollen.

OPTIONAL: Wenn das Unternehmen in Sektoren mit hohem Klimaeinfluss tätig ist und einen Übergangsplan zur Abschwächung des Klimawandels (Transition Plan) angenommen hat, kann es hierzu Informationen bereitstellen, einschließlich einer Erläuterung, wie dieser Plan zur Reduzierung der THG-Emissionen beiträgt.

Falls das Unternehmen in Sektoren mit hohem Klimaeinfluss tätig ist und keinen Übergangsplan zur Abschwächung des Klimawandels hat, muss es angeben, ob und gegebenenfalls, wann ein solcher Übergangsplan eingeführt wird.

Bsp.

Bauunternehmen gehören zu den Sektoren mit hoher Auswirkung auf die Treibhausgasemissionen und hohem Klimaeinfluss.

Das Musterbau-Unternehmen hat seine Reduktionsziele bis 2040 wie folgt definiert:

	Aktuelles Berichtsjahr	Basisjahr	Zieljahr	Reduktion von Basisjahr in %
Jahr				
Brutto Scope 1 GHG Emissionen				
Brutto Scope 2 Standort-basierte GHG Emissionen				
Brutto scope 2 Markt-basierte* GHG Emissionen (optional)				
Gesamte Scope 1 and Scope 2 GHG Emissionen (Standort-basiert)				
Gesamte Scope 1 and Scope 2 GHG Emissionen (markt-basiert*) (optional)	-	-	-	-

*Emissionsfaktoren für marktbasiert ermittelte Scope-2-Emissionen spiegeln die vertraglichen Vereinbarungen des Unternehmens mit seinen Energieversorgern wider. Marktbasierte Emissionsfaktoren können sowohl von den Strom- oder Wärmeversorgern bereitgestellt werden als auch durch den eigenen Erwerb von Herkunftsnachweisen (Energy Attribute Certificates) oder Stromabnahmeverträgen (Power Purchase Agreements, PPAs) oder durch die Nutzung von Emissionsfaktoren des Restmixes gestützt werden.

Maßnahmen zur Zielerreichung:

1. Umstellung des Fuhrparks auf Elektromobilität – Darstellung des Konzepts, wie Nutzfahrzeuge und Dienstautos bis 2040 vollständig auf E-Mobilität umgestellt sind (oder alternative erneuerbare Energiekonzepte)

2. Alle Standorte werden mit erneuerbarer Energie geheizt und gekühlt – Darstellung des Übergangsplans

3. Baumaterialien werden ressourcenschonender eingesetzt

B4	Gegebenenfalls: Luft, Wasser- und Bodenverschmutzung in t oder kg	Bei gesetzlicher Verpflichtung, seine Schadstoffemissionen an zuständige Behörden zu melden, oder freiwillig im Rahmen eines Umweltmanagementsystems, Angabe der Schadstoffe die im Rahmen seiner eigenen Tätigkeiten in die Luft, ins Wasser und in den Boden emittiert werden. Für jeden Schadstoff sind dabei die jeweiligen Mengen anzugeben. Falls diese Informationen bereits öffentlich zugänglich sind, kann stattdessen auf das Dokument verwiesen werden, in dem diese Informationen berichtet werden, zum Beispiel durch Angabe eines entsprechenden URL-Links oder durch Einbettung eines Hyperlinks.
B5	Anzahl und Fläche der Standorte auf oder in der Nähe von Biodiversitäts-sensiblen Gebieten (Natura 2000 Network of protected areas https://natura2000.eea.europa.eu/ Key Biodiversity Areas – IUCN https://www.keybiodiversityareas.org/sites/search UNESCO – World Heritage Centre https://whc.unesco.org/en/list/)	
B6	Gesamtwasserverbrauch Das Unternehmen hat seine Gesamtwasserentnahme anzugeben, d. h. die Wassermenge, die aus allen Quellen und für alle Verwendungszwecke in die Grenzen der Organisation (oder Anlagen) eingeleitet wird; zusätzlich muss das Unternehmen die Menge an Wasser gesondert angeben, die an (Betriebs-)Standorten in Gebieten mit hoher Wasserknappheit entnommen wird.	
B7	Werden Grundsätze der Kreislaufwirtschaft angewendet und wenn ja, Beschreibung, wie diese angewendet werden	Bsp. Trennbare Konstruktionen, Rückbau (zur Wiederverwendung, Recycling), entsprechende Projektabwicklung
	die jährliche Gesamtmenge an Abfall, aufgeschlüsselt nach Art (nicht gefährlicher und gefährlicher Abfall);	
	die jährlich abgeleitete Abfallmenge, die dem Recycling oder der Wiederverwendung zugeführt wird	
im Bauwesen verpflichtend	die jährliche Materialflussmenge der verwendeten relevanten (Schlüssel-)Materialien.	

	Schlüsselmateriale identifizieren, von denen die Tätigkeit des Unternehmens abhängt (z. B. Stahl, Beton, Holz). Wenn verschiedene Arten von Materialien verwendet werden, muss das Unternehmen den jährlichen Massenstrom (d. h. das Gesamtgewicht für jedes verwendete relevante Material, z. B. Tonnen gekauften Holzes) für jedes Schlüsselmaterial gesondert in geeigneter Weise angeben, zum Beispiel nach der jeweiligen Verwendung aufgeschlüsselt (EMAS, 2023)	
--	--	--

C4 – Klimarisiken (falls gegeben bzw. Klimarisikoanalyse durchgeführt wurde)

Wenn das Unternehmen klimabezogene Gefahren und klimabezogene Übergangsereignisse identifiziert hat, die für das Unternehmen erhebliche klimabezogene Risiken darstellen, muss es:

- diese klimabezogenen Gefahren und klimabezogenen Übergangsereignisse kurz beschreiben
- offenlegen, wie es diese Gefährdung (bezogen auf Exponierung und Sensitivität) seiner Vermögenswerte, Tätigkeiten und Wertschöpfungskette gegenüber diesen Gefahren und Übergangsereignissen bewertet hat;
- die Zeithorizonte der identifizierten klimabezogenen Gefahren und Übergangsereignisse offenlegen; und
- angeben, ob es Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel für diese klimabezogenen Gefahren und Übergangsereignisse ergriffen hat.
- Das Unternehmen kann die potenziellen negativen Auswirkungen von Klimarisiken offenlegen, die sich kurz-, mittel- oder langfristig auf seine finanzielle Leistung oder seine Geschäftstätigkeit auswirken können, und dabei angeben, ob es die Risiken als hoch, mittel oder gering einschätzt.

Bsp.

Mittels Klimarisikoanalysen wird festgestellt, welche Risiken konkret am Standort/Produktionsort bestehen (Hitze, Starkregenereignisse, Schneelast, Starkwind, ...), dann wird abgeschätzt, wie groß die Auswirkungen sein können (ob Anpassungslösungen notwendig sind, weil sonst finanzielle Risiken drohen (Schäden durch Hochwasser, verringerte Arbeitsfähigkeit durch Hitzeeinwirkung, ...))

In weiterer Folge sind Anpassungsmaßnahmen darzustellen: Sicherung von Baustellen gegen Hochwasser, verstärkte Maßnahmen beim Bau (Retentionsbecken, Hebeanlagen, Schutzmaßnahmen, aktualisierte Berechnungen von baulichen Anlagen), Maßnahmen gegen Hitze im Büro und auf Baustellen (Klimatisierung, ausreichend Flüssigkeit für die Arbeiter auf den Baustellen ...)

Sozial-Angaben (Basimodul + Erweitertes Modul)

B8	Merkmale der AN des Unternehmens (Anzahl, Geschlecht, Vertrag befristet/unbefristet)	,
	Fluktuationsrate für den Berichtszeitraum (verpflichtend ab 50 Mitarbeiter:innen) Formel: (Anzahl MA, die das Unternehmen während des Jahres verlassen haben/Anzahl MA während Berichtsjahr) x100	

B9	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit (Anzahl und Rate meldepflichtiger Arbeitsunfälle, meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen, Todesfälle in Folge von Arbeitsunfällen oder arbeitsbedingten Erkrankungen) Rate: Formel (Anzahl arbeitsbedingter Unfälle/Anzahl geleisteter Arbeitsstunden aller MA) x200	
B10	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung) Entlohnung gleich oder höher als der gegebenenfalls geltende Mindestlohn für das Land ist über das berichtet wird, basierend auf dem nationalen Mindestlohngesetz oder einem Tarifvertrag/Kollektivvertrag Falls gegeben: Entlohnungsgefälle zwischen weiblichen und männlichen Arbeitnehmern	
	Schulungsstunden aufgeschlüsselt nach Geschlecht	
C5 – optional (empfohlen ab 50 MA)	Zusätzliche allgemeine Belegschaftsmerkmale Anzahl männlicher MA in Führungspositionen Anzahl weiblicher MA in Führungspositionen Verhältnis männlich/weiblich in %	
C6 – verpflichtend	Zusätzliche Angaben zur Belegschaft – Menschenrechtspolitik und -prozesse Hat das Unternehmen einen Verhaltenskodex oder eine Menschenrechtspolitik für die eigene Belegschaft? • Wenn ja, umfasst diese: Kinderarbeit (JA/NEIN); • Zwangsarbeit (JA/NEIN); • Menschenhandel (JA/NEIN); • Diskriminierung (JA/NEIN); • Unfallverhütung (JA/NEIN); oder • anderes? (JA/NEIN – falls ja, bitte angeben). Verfügt das Unternehmen über ein Beschwerdeverfahren für die eigene Belegschaft? (JA/NEIN)	Bsp. Code of Conduct (Verhaltenskodex) in den Standards des Unternehmens, Umsetzung der Whistleblower-VO durch anonyme Meldemöglichkeit (In Ö für größere Unternehmen verpflichtend)
C7 – verpflichtend	Schwere negative Menschenrechtsvorfälle Hat das Unternehmen bestätigte Vorfälle in seiner eigenen Belegschaft in Bezug auf:	

	• Kinderarbeit (JA/NEIN); • Zwangsarbeit (JA/NEIN); • Menschenhandel (JA/NEIN) • Diskriminierung (JA/NEIN); oder • anderes? (JA/NEIN – falls ja, bitte angeben). Falls ja, kann das Unternehmen die Maßnahmen beschreiben, die ergriffen werden, um die oben genannten Vorfälle zu beheben. Ist dem Unternehmen bekannt, dass es bestätigte Vorfälle bei Arbeitnehmern in der Wertschöpfungskette, betroffenen Gemeinschaften, Verbrauchern oder Endnutzern gibt? Falls ja, bitte angeben.	
--	--	--

Governance Angaben (Basismodul + Erweitertes Modul)

B11	Fälle von Korruption oder Bestechung	
C8 – falls zutreffend	Umsätze aus bestimmten Sektoren • Umsätze aus dem Anbau und Produktion von Tabak, • Umsätze durch Kohle, Öl, Gas	
C8 – verpflichtend	Ausschluss aus EU-Referenz Benchmarks, im Einklang mit dem Pariser Abkommen: Unternehmen, die 1 % oder mehr ihres Umsatzes aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Verteilung oder der Veredelung von Steinkohle und Braunkohle erzielen 10 % oder mehr ihres Umsatzes aus der Exploration, Förderung, Verteilung oder Veredelung von Erdölbrennstoffen erzielen 50 % oder mehr ihres Umsatzes aus der Exploration, Förderung, Herstellung oder Verteilung von gasförmigen Brennstoffen erzielen; 50 % oder mehr ihres Umsatzes aus der Stromerzeugung mit einer Treibhausgasintensität von mehr als 100 g CO ₂ erzielen	Mitteilung im Bericht, dass keiner der Punkte zutreffend ist.
C9 – falls vorhanden	Geschlechterdiversität im Aufsichtsrat (governance body)	

ZAB Zukunftsagentur Bau GmbH

Digitalisierung & Innovation

Lachstatt 41, Steyregg 4221 | T +43 732 / 24 59 28 – 29 | E office-ooe@zukunft-bau.at

Forschung & Zukunftsthemen

Moosstraße 197, Salzburg 5020 | T +43 662 / 830 200 – 19 | E office-sbg@zukunft-bau.at